

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

Heidelberger Frühling
- Entscheidung über Weiterführung
- Änderung des Entwurfs des
Gesellschaftsvertrages der Heidelberger
Frühling gGmbH

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. September 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	20.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung des Festivals Heidelberger Frühling unter den in der Vorlage aufgeführten Bedingungen grundsätzlich zu.

Sondersitzung des Gemeinderates vom 20.09.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2006

- 5 **Heidelberger Frühling**
- **Entscheidung über Weiterführung**
 - **Änderung des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Heidelberger Frühling gGmbH**
- Beschlussvorlage 0299/2006/BV

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Oberbürgermeisterin Weber, dass der Unterpunkt „Änderung des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Heidelberger Frühling gGmbH“ abgesetzt werde, da noch Details zu klären sind. Der 4. Punkt „Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden begrenzt“ wird aus den in der Vorlage aufgeführten Bedingungen herausgenommen.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Schröder-Gerken, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Frey-Eger, Stadträtin Dotter, Stadträtin Bock, Stadtrat Pflüger, Stadtrat Weiss, Stadtrat Morgenstern, Stadtrat Schladitz, Stadträtin Nissen, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Gundel, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Hommelhoff

Nach ausführlicher Diskussion über die Weiterführung des Festivals, die Struktur (Geschäftsführung, Personalausstattung, Kontrollmechanismen), die Qualität und das Renommee sowie über den Defizitenausgleich ruft Oberbürgermeisterin Weber den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung folgender **Änderungen in der Begründung der Beschlussvorlage** zur Abstimmung auf:

- Im 1. Unterpunkt wird das Wort „Verlustausgleich“ durch „Zuschuss“ ersetzt.
- Streichung des 4. Unterpunktes:
„Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden begrenzt.“

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung des Festivals Heidelberger Frühling unter den in der Vorlage aufgeführten Bedingungen – unter Berücksichtigung der Änderungen - grundsätzlich zu.

gez.
Beate Weber
Oberbürgermeisterin

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Nein 0 Enthaltung 8

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

(siehe Drucksache: 0073/2006/BV)

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2006 der Gründung der Heidelberger Frühling gGmbH zugestimmt (siehe Drucksache: 0073/2006/BV)

Nachdem sich Mitte August abzeichnete, dass bei dem diesjährigen Festival ein Defizit entstanden ist, wurde die Gründung der Gesellschaft zurückgestellt.

Aus den in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnissen schlagen wir vor, der Gründung der Gesellschaft unter folgenden Rahmenbedingungen grundsätzlich zuzustimmen:

- ◆ Die Rahmenbedingungen, wie sie mit dem Beschluss des Gemeinderat am 27.04.2006 festgelegt wurden, bleiben erhalten. Der Verlustausgleich wird für die nächsten Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt.
- ◆ Es wird eine/r kaufmännische nebenamtliche/r Geschäftsführer/in aus dem Bereich der Wirtschaft ohne weitere Belastung des Budgets bestellt.
- ◆ Die Verträge mit der Geschäftsführung werden auf drei Jahre befristet.
- ◆ Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung nach § 10 des Gesellschaftsvertrag werden begrenzt.
- ◆ Das Gehalt des künstlerischen Geschäftsführers erhält einen variablen Teil, der u.a. von der Einhaltung des Wirtschaftsplan abhängt.

gez.

Beate W e b e r